

Mindestsicherung als Schutz vor Armut

In Deutschland sind knapp 8 Prozent der Bevölkerung auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen, in Bundesländern wie Berlin oder Bremen liegt der Anteil sogar bei 16 beziehungsweise 14 Prozent. Die Leistungen des sogenannten Arbeitslosengeld II reichen kaum zum Überleben: Der Regelsatz ist angeblich so berechnet, dass er lediglich das Existenzminimum sichern soll.

Eine Anfrage der LINKEN-Abgeordneten und Parteivorsitzenden Katja Kipping im Bundestag hat jedoch gezeigt: Die Grundlage der Berechnung für das Existenzminimum sind die Lebenshaltungskosten von denjenigen in der Bevölkerung, die selbst arm sind und mit ihrem Einkommen nicht oder nur schlecht über die Runden kommen. Sie können sich vieles, was für andere selbstverständlich ist und zum Leben dazu gehört, nicht leisten: Kino, Kultur, die Kinder in den Sportverein oder auf Klassenfahrt schicken. Es ist also kein Wunder, dass Hartz IV vorn und hinten nicht reicht.

Vergleicht man die Summen, die im Hartz-IV-Satz für bestimmte Ausgaben vorgesehen sind mit den realen durchschnittlichen Kosten, wird deutlich, dass die vorgesehenen Beträge häufig nicht ausreichen, um die Rechnungen zu bezahlen. So sieht der Hartz-IV-Regelsatz beispielsweise für Energie und Strom bei einer alleinstehenden Person rund 33 Euro pro Monat vor, tatsächlich liegen die Kosten jedoch durchschnittlich bei monatlich 43 Euro. Die Differenz von 10 Euro muss sozusagen "aus der eigenen Tasche gezahlt", also von dem Budget für Essen oder Kleidung abgezogen werden. Nicht selten passiert es deshalb, dass Hartz-IV-Beziehende ihre Energiekosten nicht mehr zahlen können und ihnen als Konsequenz der Strom abgestellt wird – 2013 wurde dies 345.000 Mal zur Realität. Deshalb fordert DIE LINKE ein Verbot von sogenannten Stromsperrern und möchte stattdessen ein sozial gestaffeltes Preissystem für Strompreise einführen. Aber auch in punkto Mobilität wird den Betroffenen das Leben schwer gemacht: Die im Regelsatz vorgesehenen 25 Euro decken in vielen Städten nicht die realen Kosten für den öffentlichen Nahverkehr. Sogar die Fahrt zum Jobcenter kann so zum Problem werden.

Selbst der reguläre Satz des Arbeitslosengeldes II reicht daher kaum aus, um das Minimum des alltäglichen Bedarfs zu decken. Nicht selten werden jedoch sogenannte "Sanktionen" verhängt und die Leistung weiter gekürzt. Wenn beispielsweise nicht die vom Jobcenter "vorgeschriebene" Zahl an Bewerbungen geschrieben oder eine angebotene Arbeitsstelle nicht angenommen wurde, kürzt das Jobcenter den Hartz-IV-Satz weiter. Mit derartigen "Bestrafungen" soll suggeriert werden, dass die Betroffenen sich nicht ausreichend bemühen, eine Arbeit zu finden und dass die Verantwortung allein bei ihnen läge.

Obwohl die Sanktionspraxis die im Grundgesetz geschützte "Würde des Menschen" verletzt, da durch sie das Existenzminimum nicht mehr gesichert ist, hält das die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nicht ab, Kürzungen vorzunehmen – allein im letzten Jahr geschah dies rund in einer Million Fällen. Erst am 1. Oktober 2015 haben SPD

und CDU die Anträge der LINKEN und der Grünen nach Abschaffung bzw. (bei den Grünen) Lockerung der Sanktionen im Bundestag abgelehnt. Und das, obwohl Sozialministerin Andrea Nahles eigentlich die Lockerungen bei den besonders scharfen Sanktionen für junge Hartz-IV-Beziehende versprochen hatte.

"Grundrechte sind an keine Bedingungen geknüpft, schon gar nicht an ein Wohlverhalten der Betroffenen", so Katja Kipping. "Deswegen ist unsere Forderung eine sanktionsfreie und individuelle Mindestsicherung, eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen." Das Recht auf eine gesicherte Existenz, die auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe beinhaltet, ist eine der Forderungen der Partei DIE LINKE, die im Rahmen der Kampagne "Das muss drin sein." erhoben wird. Diese Mindestsicherung muss, so die Partei, ein Leben ohne Armut und ohne Sanktionen gewährleisten. In Armut zu leben oder von ihr bedroht zu sein bedeutet, mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens auskommen zu müssen, was in Deutschland derzeit bei ca. 1.050 Euro liegt.

Erwerbstätig und trotzdem von Hartz IV betroffen?

Nicht nur Hartz-IV-Beziehende sind von diesem Leistungssystem betroffen, auch für Erwerbstätige hat es Auswirkungen: Die Angst davor, durch den Verlust der Arbeitsstelle in die Erwerbslosigkeit zu rutschen führt dazu, dass jeder noch so schlechte Job angenommen wird, ganz gleich, ob die Entlohnung niedrig oder die Bedingungen schlecht sind. Das und die Verpflichtung für Arbeitssuchende, jeden Job anzunehmen, drücken die Löhne aller Beschäftigten. Viele Kommunen beispielsweise stellen Ein-Euro-Jobber ein, statt nach Tarif bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Als weitere Folge dieser Niedriglohnpolitik werden selbst die Leistungen im Arbeitslosengeld I zu einem Problem: So liegt das durchschnittliche Arbeitslosengeld I 200 Euro unter der sogenannten Armutsrisikogrenze, wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag hervorgeht. Für Frauen sieht die Situation sogar noch prekärer aus: 82 Prozent der Arbeitslosengeld-I-Bezieherinnen liegen unter dieser Armutsgrenze, bei den Männern sind es 61 Prozent.

Schlechte Bezahlung, unfreiwillige Teilzeitarbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse oder Befristungen haben zur Folge, dass viele Erwerbstätige trotz Arbeit Hartz IV beantragen müssen. Mittlerweile ist jeder und jede zehnte Beschäftigte in Deutschland von Armut betroffen, trotz Mindestlohn. Umso wichtiger für DIE LINKE, die Themen Mindestlohn, Mindestrente und die Frage der Tarifbindung wieder Stärker auf die Agenda zu holen.

Im Rahmen der Kampagne "Das muss drin sein." startet DIE LINKE ihren zweiten Aktionsschwerpunkt unter dem Thema "Mindestsicherung ohne Sanktionen statt Hartz IV". Vom 1. Bis 13. Dezember 2015 informiert die Partei bei bundesweiten Aktionen und Veranstaltungen über Alternativen zum bestehenden Hartz-IV-System.